

Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte der Kita Seepferdchen

Unsere Kindertagesstätte ist ein sicherer Ort für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, in dem der Grundsatz der Gewaltfreiheit herrscht. Wir haben als pädagogische Fachkräfte den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen „die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu fördern (§ 22 Abs.2 SGBVIII). Dies kann nach unserem Verständnis nur durch vertrauliche Beziehungen in einem Umfeld gelingen, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist. Aus diesem Grund halte ich mich als Mitarbeitende/Mitarbeitender der ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH an folgende Grundsätze:

1. In unserer Kita legen wir großen Wert auf einen natürlichen, herzlichen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern und der Wahrung dessen Würde. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird gewahrt.
2. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern. Die Ablehnung von Trostangeboten und Körperkontakt durch die Kinder wird immer respektiert.
3. Die Mitarbeiter*innen wahren ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis und sind sich ihrer pädagogischen Rolle und Verantwortung bewusst. Die Verantwortung für eine positive Beziehungsgestaltung liegt immer bei den pädagogischen Fachkräften. Es liegt an ihnen, die Beziehung zu den Kindern nicht unangemessen auszunutzen.
4. Die Mitarbeiter*innen kennen ethische Grundsätze in pädagogischen Beziehungen und beachten diese in ihrer täglichen Arbeit.
5. Die Mitarbeiter*innen der Kita sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet. Sie treffen Entscheidungen im pädagogischen Alltag, die die Bedürfnisse aller Kinder berücksichtigen. Diese haben im Rahmen der Möglichkeiten Vorrang gegenüber organisatorischen Belangen.

6. Die Mitarbeiter*innen lassen alle Kinder altersangemessen am Alltag partizipieren und nehmen Wünsche und Beschwerden ernst.

7. Jede Form von Gewalt (physische, psychische, sexuelle) gegen Kinder und unter Kindern wird in unserer Kita keinesfalls toleriert und es wird bei Auftreten sofort eingegriffen und das unangemessene Verhalten unterbunden.

8. Erhalten Mitarbeiter*innen Kenntnisse von sexueller Ausbeutung oder unangemessenen Verhalten gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen direkt an die Kitaleitung weiter.

9. Ist die Kitaleitung selber involviert und/oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stelle (Träger/ Kitaaufsicht) zu informieren.

10. Die Mitarbeiter*innen begleiten das Kind nur zum WC, wenn es Hilfe benötigt.

11. Wird im Sommer im Garten geplanscht oder gebadet, tragen die Kinder Badekleidung oder eine Badewindel.

12. Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen oder Selbstbefriedigung. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Kind sich sichtbar nicht wohl in der Situation fühlt, ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, wird dies im Entwicklungsgespräch mit dessen Eltern angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

13. Es ist nicht Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informieren.